

Abrechnungsverfahren im LuFo VI-1

KMU-Info Tag für LuFo VI-1

Bonn, 08.08.2019



Wissen für Morgen



Inhalt

- Grundsätzliches
- Verordnungen und Bestimmungen
- Abrechnungsarten



Grundsätzliches

- Bei Fragen zu den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten ([PreisLS](#)) und zum Rechnungswesen können Sie sich an die für Sie zuständige [Preisüberwachungsstelle](#) (z.B. Bezirksregierung, Regierungspräsident o.ä.) wenden.
- Weitere Anlaufstelle: Ihr Steuerberater



Verordnungen und Bestimmungen

PreisV 30/53:

- Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen

PreisLS:

- Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten

Formularschrank des Bundes:

- Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis



Abrechnungsarten (1)

Bis LuFo V-3:

- Abrechnung nach PreisLS (Abrechnung von Einzel- und Gemeinkosten)
- Abrechnung nach pauschalisiertem Verfahren (Abrechnung von Einzelkosten sowie Pauschalzuschlag von 120% auf die Personaleinzelkosten zur Abgeltung der Gemeinkosten)
- Abrechnung von Ausgaben zzgl. 5% Pauschale zur Abgeltung der Gemeinkosten

Ab LuFo VI-1:

- Abrechnung nach PreisLS (Abrechnung von Einzel- und Gemeinkosten)
- ~~Abrechnung nach pauschalisiertem Verfahren (Abrechnung von Einzelkosten sowie Pauschalzuschlag von 100% auf die Personaleinzelkosten zur Abgeltung der Gemeinkosten)~~
- Abrechnung von Ausgaben zzgl. 5% Pauschale zur Abgeltung der Gemeinkosten



Abrechnungsarten (2)

Ab LuFo VI-1:

(siehe Nr. 2.2 NKBF 2017)

- Abrechnung nach PreisLS (Abrechnung von Einzel- und Gemeinkosten)
 - **Voraussetzungen:**
 - grundsätzlich: Kosten- und Leistungsrechnung (internes Rechnungswesen)
 - mindestens: doppelte Buchführung (§ 242 III HGB)
- oder**
- Abrechnung von nicht vermögenswirksamen Ausgaben zzgl. 5% Pauschale zur Abgeltung der Gemeinkosten

